

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/114/489-2023/255307

Dresden,  
22. Januar 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/15147**  
**Thema: Weiterbildung zum Notarzt / zur Notärztin in Sachsen 2023**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Ärzt\*innen sind im Freistaat als Notärzt\*innen zugelassen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Die Sächsische Landesärztekammer (SLÄK) hat auf Nachfrage angegeben, dass in Sachsen 1.631 Ärztinnen und Ärzte, davon elf im Ruhestand, berechtigt sind, die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zu führen. Unabhängig davon haben 3.345 Ärztinnen und Ärzte, davon 671 im Ruhestand, den Fachkundenachweis „Notarzt oder Notärztin bzw. Arzt oder Ärztin im Rettungsdienst“ erworben.

**Frage 2: Wie viele der zugelassenen Ärzt\*innen sind tatsächlich aktiv als Notärzt\*innen tätig? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Zum Stand Dezember 2023 waren insgesamt 1.896 Notärztinnen und Notärzte im Freistaat Sachsen aktiv.

Darüber hinaus wird von einer Beantwortung abgesehen.

Angaben zur Zahl der in den einzelnen Landkreisen und Kreisfreien Städten tätigen Notärztinnen und Notärzte liegen der Staatsregierung nicht vor.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.



Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)

Die Arbeitsgemeinschaft Notärztliche Versorgung hat den Sicherstellungsauftrag für die Notärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, denn es sind weder aus den Fragestellungen konkrete Hinweise auf eine bevorstehende oder eingetretene Rechtsverletzung erkennbar, noch liegen der Staatsregierung derartige Hinweise unabhängig von der Kleinen Anfrage vor.

**Frage 3: Wie viele Ärzt\*innen sind zur Zeit in einer Weiterbildung zum Notarzt/ zur Notärztin? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)**

Die Staatsregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

Die SLÄK kann nur zur Zahl der Anerkennungen Auskunft geben. Im Tätigkeitsbericht der Sächsischen Landesärztekammer sind die Anerkennungszahlen für alle erwerbbaeren Arztbezeichnungen veröffentlicht (<https://www.slaek.de/de/ueberuns/publikationen/taetigkeitsberichte.php>; Link zuletzt abgerufen am 19.01.2024).

Im Bereich der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin waren dies in den letzten Jahren:

Jahr	Anzahl der Anerkennung der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
2018	108
2019	113
2020	75
2021	111
2022	100
2023	140

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Martin Dulig